

FAQ Hüpfburg

Wer kann die Hüpfburg ausleihen?

Die KNAX-Hüpfburg kann, analog unserer „Grundsätze Spenden und Sponsoring“, nur von Vereinen und Organisationen gebucht werden, die bei uns im Haus ein Vereinskonto führen.
Die KNAX- Hüpfburg wird nur von Mai – September ausgeliehen.

Bei Veranstaltungen des HGV oder bei Messen kann sie ebenfalls gebucht werden. Nicht aber bei politischen Parteien, einzelnen Firmen/Gewerbebetrieben oder für private Veranstaltungen.

Was kostet das Ausleihen der Hüpfburg?

Das Ausleihen der Hüpfburg ist für unsere Kunden kostenlos.

Wer betreut die Hüpfburg?

Die Kreissparkasse stellt **kein** Personal für die Betreuung der Hüpfburg zur Verfügung. Jeder Verein oder Organisation ist für die Betreuung selbst verantwortlich.
Das gleiche gilt auch für die Abholung, Aufbau, Abbau und Rückgabe der Hüpfburg.

Wo hole ich die Hüpfburg ab?

Die Hüpfburg befindet sich in einem Auto-Anhänger. Der Anhänger steht (sofern nicht am Vortag verliehen) auf dem Parkplatz bei der Hauptstelle der Kreissparkasse Freudenstadt in Freudenstadt:
Kreissparkasse Freudenstadt, Stuttgarter Str. 31, 72250 Freudenstadt

Ist die Hüpfburg am Vortag bereits verliehen, setzen Sie sich bitte mit dem vorherigen Entleiher (Verein) in Verbindung.

Wie bringe ich die Hüpfburg zurück?

Die Hüpfburg ist im **trockenen und sauberen Zustand** an o.g. Adresse zurückzubringen bzw. an nachfolgende Entleiher (Verein) zu übergeben. Bei Nichtbeachtung wird der entstandene Aufwand für Reinigung dem Entleiher (Verein) in Rechnung gestellt.

Zur genauen Absprache bzgl. Übergabetermin und -ort setzen Sie sich bitte mit Verena Hinger per Mail unter verena.hinger@ksk-fds.de oder telefonisch unter 07441 533-1228 in Verbindung.

Die Schlüssel sind außerhalb unserer Öffnungszeiten im Briefkasten des Haupteingangsbereichs in der Hauptstelle einzuwerfen.

Was tun im Schadensfall?

Der Entleiher (Verein) übernimmt die volle Haftung für Verluste und Beschädigungen, die durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit entstanden sind. Für verschuldensunabhängig entstandene Schäden ist die Haftung des Entleihers auf einen Betrag von EUR 500,00 begrenzt. Sofern der Verleiher hierfür von dritter Seite Ersatz bekommt, wird er diesen dem Entleiher anrechnen.

Verluste oder Beschädigungen sind dem Verleiher (Kreissparkasse) unverzüglich bei Rückgabe anzuzeigen, auch im Falle der Weitergabe an einen Dritten.
Der Verleiher (Kreissparkasse) übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, die durch die Nutzung der Hüpfburg entstanden sind.

Technische Details

Bei dem Anhänger handelt es sich um einen Zentralachsanhänger, der eine Stützlast von ca. 75 kg benötigt. Das Gesamtgewicht beträgt 1,160 t. 13-polige Steckdose und Stecker.

Die Hüpfburg selbst benötigt eine Flächengröße von 10 auf 10 Metern und eine Stromversorgung mit einer Spannung von 230 Volt.